Erläuterungen für das Ausfüllen des Fragebogens zur Verbandsstatistik des Pharmazeutischen Großhandels

Vorbemerkungen

Um die einheitliche Beantwortung der einzelnen Erhebungspositionen zu gewährleisten, bitten wir, die folgenden Erläuterungen sorgfältig zu beachten.

Falls Ihrer Unternehmung eine Produktion angeschlossen ist, sind nur die Werte des pharmazeutischen Großhandels zu melden.

Es ist von den Werten der Handelsbilanz auszugehen.

Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr gehen bitte von den Daten ihrer monatlichen Erfolgsrechnung aus, soweit nicht im Einzelfall die letzten Bilanzwerte ausschlaggebend sind (z.B. Pensionsrückstellung und effektive Spanne).

Nr.	Erläuterung
1	**Gesamtumsatz ohne MwSt.** ▪ Unternehmen, die den gebuchten Umsatz bereits um die gewährten Rabatte, Boni und Skonti gekürzt haben, müssen unter Pos. 1 die Rabatte, Boni und Skonti zum gebuchten Nettoumsatz hinzunehmen. ▪ Nicht zu erfassen sind die Umsätze mit eigenen Filialen! ▪ Werden vom gesamten Bruttoumsatz (Pos. 1 a) die in Pos. 1 e erfragten Gutschriften aus Warenrücknahmen, **Preisdifferenzgutschriften** etc. abgezogen, ergibt sich der gesamte Nettoumsatz in Pos. 1 f. Dieser ist die Basis für die Berechnung der Pos. 13 (Effektive Spanne), Pos. 14 (Rabatte) und Pos. 15 (Skonti). ▪ Unter Pos. 1 g ist der Netto-Umsatz mit denjenigen rezeptpflichtigen Arzneimitteln, die der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) unterliegen, einzutragen.
2	**Gesamtwareneinsatz zu offiziellen Herstellerlistenpreisen ohne MwSt.** ▪ Es ist der bei der IFA hinterlegte Herstellerlistenpreis zugrunde zu legen, soweit verfügbar.
3	**Großhandelsspanne für rezeptpflichtige Arzneimittel in Prozenten vom Umsatz netto mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln** ▪ Berechnung der Spanne aus der Differenz zwischen dem Apothekeneinkaufspreis unter äußerster Ausnutzung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) und dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers für alle rezeptpflichtigen Arzneimittel (Rx). Dies gilt auch für Überweisungsaufträge. Prozentuieren Sie diese Spanne bitte auf den Nettoumsatz mit rezeptpflichtigen Artikeln, der ebenfalls unter äußerster Ausnutzung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) zu bilden ist.
4	**Gesamtzahl der abgegebenen Packungen im Berichtszeitraum** ▪ *Keine weitere Anmerkung*
5	**Gesamtzahl der fakturierten Zeilen im Berichtszeitraum** ▪ *Keine weitere Anmerkung*
6	**Anteil der Einerpositionen in Prozenten aller Bestellzeilen** ▪ *Keine weitere Anmerkung*
7	**Anteil der fernmündliche Bestellungen in Prozent nach Bestellzeilen** ▪ *Keine weitere Anmerkung*

8	**Durchschnittliche Bestellzeilen je Lieferung** ▪ *Mit Lieferung ist die Zustellung, nicht der einzelne Auftrag gemeint.*
9	**Durchschnittlicher Bruttowarenwert je Lieferung** ▪ *Mit Lieferung ist die Zustellung, nicht der einzelne Auftrag gemeint.*
10	**Durchschnittliche Belieferungsfrequenz in 24 Stunden (nur montags bis freitags!) an Apotheken** ▪ *Keine weitere Anmerkung*
11	**Zahl der beschäftigten Personen** ▪ Die Zahl der beschäftigten Personen wird als Durchschnittswert des Berichtszeitraumes – nicht zum Stichtag – erfasst. ▪ Zu erfassen sind sämtliche Arbeitnehmer (inklusiver Auszubildenden aber ohne angestellte Auslieferungsfahrer) sowie tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige. ▪ Beim Mitarbeiteräquivalent wird die fiktive Anzahl der Vollzeitstellen berechnet, d.h. Teilzeitstellen sind auf Vollzeitstellen umzurechnen. Auszubildende werden mit 0,5 bewertet. ▪ Berechnungsbasis der Krankenstandquoten ist das Gesamtstundenvolumen (Sollzeit +/- Mehrarbeit) im Berichtszeitraum. Bei Ein- bzw. Austritt während des Berichtszeitraums wird die Sollzeit anteilig berechnet. Bei Mitarbeitern ohne vereinbarte Sollzeit wird die tatsächlich geleistete Arbeitszeit berücksichtigt. Die Krankenstunden aller Beschäftigten dividiert durch das Gesamtstundenvolumen aller Beschäftigten multipliziert mit 100 ergibt den Prozentsatz, der in Pos. ca von Frage 11 anzugeben ist. Die Berechnung ist analog für cb und cc einschließlich der Unterpositionen durchzuführen. ▪ Alle Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma.
12	**Vorfinanzierungsleistung des Großhandels** ▪ Bitte nehmen Sie für den jeweiligen Berichtszeitraum die aus der Bilanzstruktur-analyse bekannten Positionen Aktiva/II. Umlaufvermögen/1. Vorräte (Lagerbestand zu Bilanzwerten), addieren Sie hierzu die Position Aktiva/II. Umlaufvermögen/2.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und subtrahieren Sie von der Summe die Position Passiva/IV. Verbindlichkeiten/b. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. ▪ Eine Bilanzierung sollte gemäß HGB erfolgen. Kann der Lagerbestand unterjährig nicht zu Bilanzwerten dargestellt werden, kann der Lagerwert auch zum Durchschnittsgrosso (also incl. verarbeiteter Einkaufsvorteile) ausgewiesen werden.
13	**Effektive Spanne in Prozenten vom Gesamtumsatz netto (Pos. 1 f)** ▪ Die effektive Spanne ist die Spanne gemäß Handelsbilanz, bezogen auf den Gesamtumsatz inkl. Boni, Ertrag aus Sondereinkäufen, Preissteigerungsgewinnen/ -verlusten, Vergütungen der Lieferanten für jedwede „Dienstleistung“ (auch im Zusammenhang mit Kundenbelieferungen zum niedrigst möglichen Preis (Bestpreis)) und Erstattungen der Lieferanten für Lagerwertverlust sowie verauslagte Rabatte / Valutierungen. Angebotsvorteile sollten hier ebenfalls berücksichtigt und hochgerechnet werden und nicht bei den Rabatten und Boni berücksichtigt werden. ▪ **Einnahmen aus Hersteller-WKZ, Entgelte für Apotheken-Kooperationen, Retouren-Gebühren, Erstattungen der Lieferanten** für die Bearbeitung von Rückrufen und **Betäubungsmittel-Gebühren** sind <u>in der Effektiven Spanne nicht zu berücksichtigen (siehe auch Pos. 17)</u>.

14	**An Abnehmer gewährte Rabatte und Boni in Prozenten vom Gesamtumsatz netto (Pos. 1 f)** ▪ Hierunter fallen alle Rationalisierungsrabatte, sonstige Barrabatte und Vergütungen. Gewährte Naturalrabatte sind wertmäßig zu berücksichtigen. Rabatt ist der Barrabatt verändert um jede Form der Rabattveränderung von Rabattelementen wie z.B. „Herstellerbezugsausgleich“ oder Zustellgebühren. Angebotsvorteile sollten nicht hier, sondern bei der effektiven Spanne berücksichtigt werden.
15	**Skonti in Prozenten vom Gesamtumsatz netto (Pos. 1 f)** ▪ *Keine weitere Anmerkung*
16	**Gesamtkosten und Kostenarten** Die Kosten werden ermittelt lt. GuV nach HGB. Bei den einzelnen Kostenarten sind folgende Hinweise zu beachten: ▪ Unter Pos. 16 a sind zu erfassen **Personalkosten** Bruttogehälter inkl. der sozialen Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung aber kein ggf. anzusetzender kalkulatorischer Unternehmerlohn, ohne Kosten/Gehälter für Auslieferfahrer. ▪ Unter Pos. 16 b sind zu erfassen **Transportkosten** Dazu gehören die Kosten für eigene Auslieferungsfahrzeuge, Kosten/Gehälter für Auslieferfahrer, Leasingkosten, Fremdtransportkosten. Weitere Kosten des eigenen Fuhrparks wie Instandhaltungskosten, soweit diese nicht bereits in den Kosten für eigene Auslieferungsfahrzeuge enthalten sind. ▪ Unter Pos. 16 c sind zu erfassen **Raumkosten** Miete für Betriebsgebäude und Grundstücke und sonstige Raumkosten wie Energie und Reinigung. Bei besonderen Vertragsgestaltungen bei eigenen Gebäuden und Grundstücken sind ggf. kalkulatorische Mietkosten (Bewertung der Räumlichkeiten zu ortsüblichem Mietzins) anzusetzen. Ggf. anfallende Instandhaltungskosten sind zu berücksichtigen. ▪ Unter Pos. 16 d sind zu erfassen **IT-Kosten** (intern/extern) Inkl. Kommunikationskosten wie Telefon, Telefax und Internetgebühren. Ferner Kosten für EDV-Dienstleister, Onlinedienste, Softwarekosten oder Lizenzgebühren. ▪ Unter Pos. 16 e sind zu erfassen **Fremdkapitalkosten**, d.h. Saldo aus Fremdkapitalkosten und Zinserträgen. ▪ Unter Pos. 16 f sind zu erfassen **Abschreibungen**, sofern nicht unter anderen Positionen schon erfasst. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sollten saldiert werden mit den Wertzuschreibungen. Soweit keine aktuellen Quartals-/Halbjahreswerte für die Abschreibungen vorliegen, sollten im Berichtszeitraum die anteiligen Abschreibungen des Vorjahres angesetzt werden. Für das Gesamtjahr sind die Abschreibungen des Berichtsjahres anzusetzen. ▪ Unter Position 16 g sind zu erfassen **Allgemeine Verwaltungskosten und sonstige Kosten.** Inkl. Seminaraufwendungen (intern/extern), Marketing- und Kundenbindungskosten, Kosten des eigenen Fuhrparks, soweit es sich nicht um die Kosten für eigene Auslieferungsfahrzeuge handelt (diese Kosten zählen zu den Transportkosten).Ebenfalls Lagermaterial (Mehrwegbehälter) soweit sie nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter unter den Abschreibungen aufgeführt sind. Inkl. Instandhaltungen, sofern nicht schon unter anderen Positionen erfasst. **Personal-, Sach- und Kapitalkosten**, die im Zusammenhang mit der Leistungs-

	erbringung in ausgegliederten (Konzern-) Tochtergesellschaften erbracht werden, sollten ebenfalls bei den Kosten angesetzt werden. Dies könnte für Tochtergesellschaften gelten, die Leistungen für Kooperationen erbringen oder auch für ausgegliederte Marketing-, IT-, Transport- oder Finanzierungsgesellschaften u. ä. Die Kosten von Blistergesellschaften oder (Apotheken-)Softwareunternehmen werden nicht berücksichtigt.
17	**Kostenerstattungen** ▪ Unter die Position „Kostenerstattungen“ **fallen Einnahmen aus Hersteller-WKZ, Entgelte für Apotheken-Kooperationen, Retouren-Gebühren, Erstattungen der Lieferanten** für die Bearbeitung von Rückrufen sowie **Betäubungsmittel-, Phonetik- und Dispo-Gebühren**. ▪ Die „Kostenerstattungen“ werden im Rahmen der Auswertung vom IFH von den gemeldeten Gesamtkosten abgezogen. Der sich daraus ergebende Saldo wird in der Auswertung unter der Position „Gesamtkosten“ ausgewiesen.